

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 91

Artikel: Ein Polizeibeamter über die Jugendlichen im Kino

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Spanten waren bald errichtet,
der Mastbaum strebte hoch hinauf,
die Fugen wurden noch gedichtet
und dann, dann ging's zum Stapellauf!

Wohl waren Viele eingestiegen
zu dieser Argonautenfahrt,
doch mancher blieb am Ufer liegen
und des Erfolgs der Andern harrt.

Denn am Erfolge teilzunehmen
war er bereit, doch nimmermehr
sich auch zum Rudern zu bequemen,
weil jede Mühe ihm zu schwer.

Doch voll Vertrauen, guten Mutes,
so tauchte man die Ruder ein;
Die Segel hoch! Manch frisches, gutes
und starkes Lüftlein blies darein.

So fuhr es hin durch Well und Wogen,
daß Steuer war in fester Hand;
Ob auch ein Sturmwind kam gezogen,
der Kompaß zeigte fernes Land.

Das Land, wo alle Menschenrechte,
die Freiheit und die Schönheit blühen;
Durch gute Wetter und durch schlechte,
es wußte seine Bahn zu ziehn.

Ob rechts und links auch die Dämonen
des Neides hoben hoch das Haupt
und Molche, die im Finstern wohnen,
uns oft die Zuversicht geraubt —

Ob auch giftschaumgekrönte Wellen
es trieben gegen manches Riff:
Das Steuer fest, die Segel schwellen
und sicher fuhr vorbei das Schiff.

Vorwärts und aufwärts! — Die Parole,
sie stärkte den verzagten Mut,
denn recht gezimmert, uns zum Wohle,
war unser Fahrzeug stark und gut. —

Nun segeln wir seit vielen Jahren
und der Parteien Gunst und Neid
konnt die Besatzung reich erfahren,
seit sie zum ersten Start bereit.

Es kam auch langsam die Erkenntnis!
Dem Aussenseiter schien es gut;
Erfolge brachten ihm Verständnis
für den Verband, es gab ihm Mut.

Heut dürfen wir mit Stolz berichten:
Das Schiff hat alle Mann an Bord!
Zum *Dienen Alle* sich verpflichten,
den *Vorteil* trägt ein *Jeder* fort!

Wer war am Ruder? — Wer am Steuer? —
Wer hielt die Segel straff im Wind? —
Sie alle sind uns lieb und teuer,
auch die, die nicht mehr bei uns sind!

Wir wollen ihrer treu gedenken
und recht von Herzen dankbar sein,
ein stilles Angedenken schenken:
Sie mögen uns stets Vorbild sein!

Sie gaben uns die besten Proben
der Treue an Beruf und Fach;
drum lasset Alle uns geloben:
Wir machen es in Treue nach!

Und wenn nach fünfundzwanzig Jahren,
so Mancher nicht mehr aufrecht steht,
hat unsre Jugend doch erfahren,
daß Eintracht nur zum Ziele geht.

Und wenn auch dann die Epignonen
so treu wie sie am Ruder stehn,
mag ihre Mühe sich belohnen,
auch wenn die stärksten Stürme wehn. —

Ich wünsche dem Geburtstagskinde,
das trotz der Jugend viel erlebt,
daß es die Friedensinsel finde,
wonach es mühend sich bestrebt!

Ein Polizeibeamter über die Jugendlichen im Kino

Aus Basel geht uns der folgende, sehr kluge und aufschlußreiche Brief zu:

In Ihrer No. 89 vom 1. August 1940 schreiben Sie, in der Großstadt Zürich dürfen Jugendliche unter 18 Jahren höchstens ins Kino gehen. Als eifriger Leser Ihrer Zeitschrift und Mitglied der hiesigen Zensurkommission für Jugendvorstellungen in den Kinematographentheatern erlaube ich mir, Ihnen über unsere Verhältnisse in Basel zu berichten.

Im Kanton Basel-Stadt ist das Mindestalter der Jugendlichen für den Besuch der Kinos auf 16 Jahre festgesetzt. Die aus 8 Mitgliedern bestehende Zensurkommission für Jugendvorstellungen in den Kinos

kann aber auch bestimmte Filme für *Jugendliche unter 16 Jahren freigeben*. Der Inhaber eines Kinos hat beim Polizeidepartement (Inspektorat) um die Freigabe des entsprechenden Films nachzusuchen. Die Kommission tritt dann zusammen und sieht sich den Film in einer Vormittagsitzung an. Sofern der Film der Jugend etwas bietet und erzieherisch wertvoll ist, wird er — als für Jugendliche geeignet — freigegeben. So wurden in den letzten Wochen u. a. bei den *folgenden Filmen Jugendliche unter 16 Jahren zugelassen*: der Afrika-Film *«Brennende Wildnis»*; Walt Disney's *«Schneewittchen»*; *«Mutige Kapitäne»* mit Spencer Tracy und

Freddy Bartholomen; *«Boys town»* mit Spencer Tracy und Micky Rooney; der *«Schweizerische Robinson»* und der *«Offizielle Landesausstellungsfilm»*.

Es gibt immer Filme, die nicht nur dem Kinobesitzer, sondern auch der Jugend einen Gewinn bringen. Nehmen wir z. B. den Film *«Boys town»* (der deutsche Titel lautet unbegreiflicherweise: *«Das Gelübde eines Geistlichen»*). Gerade dieser Film eignet sich außerordentlich gut für die Jugend. Er kann meines Erachtens für die Selbsterziehung als Vorbild dienen. Solche Filme können den Jugendlichen unter 16 Jahren unbeschadet gezeigt werden. Es ist absolut kein Nachteil, wenn junge Leute, die in diesem Alter besonders leicht beeinflussbar sind, durch vorbildliche Filme gut beeinflusst werden. Daher zeigt den Jugendlichen gute Filme!